



Bürgermeisterin

► Nr. VO/406/2020/06/

Ronnenberg, 18. Februar 2021

## Beschlussvorlage

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	17.02.2021					
Rat der Stadt Ronnenberg	24.02.2021					

## Aktionsplan Natur und Landschaft: Endgültige Beschlussvorlage nach Beratungen SÖWF am 03.02.2021 und VA am 17.02.2021

### Beschlussvorschlag:

### *Aktionsplan Natur und Landschaft – Maßnahmenprogramm*

1. Der Rat der Stadt Ronnenberg sieht einen dringlichen Handlungsbedarf zum Erhalt und zur verstärkten Förderung der Artenvielfalt im Stadtgebiet Ronnenberg.
2. Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen:  
Im Haushalt werden 20.000 € pro Jahr für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Natur und Landschaft“ vorrangig für die Anlage und Pflege von Blühflächen zur Verfügung gestellt.
3. Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm „Aktionsplan Natur und Landschaft“ werden prozessbegleitend vom neu einzurichtenden „Runden Tisch“ konkretisiert und priorisiert. Der Runde Tisch setzt sich wie folgt zusammen: Aus Vertretern der Verwaltung, je einem Mitglied der Ratsfraktionen, der Region Hannover Teams Naturschutz und Naherholung, des NABU Ronnenberg, des BUND Ronnen-

berg, des Unterhaltungsverbandes Mittlere Leine, der Realverbände, des Landvolk-kreisverbands Hannover, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Waldbe-triebsgemeinschaft Benther Berg und aus interessierten Grundeigentümern.

4. Die Planungen und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erfordern einen zu-sätzlichen Personalbedarf. Die Verwaltung wird nach Festlegung der Prioritäten un-ter Beteiligung des „**Runden Tischs**“ die Kosten und den Personalbedarf ermitteln sowie die Fördermöglichkeiten für die umzusetzenden Projekte darstellen und den Gremien zum Beschluss vorlegen, soweit der Stadt überplanmäßige Kosten entste-hen.
5. Über die umgesetzten Maßnahmen ist einmal jährlich im Ausschuss für Stadtpla-nung, Ökologie, Wirtschaft und Feuerschutz zu berichten. Ebenso ist über die sich ggf. am „**Runden Tisch**“ und/oder bei der Umsetzung ergebenen zeitlichen Stre-ckungen und veränderten Priorisierungen zu berichten. Im Fall eines eventuell not-wendigen zusätzlichen finanziellen Engagements der Stadt, werden die Maßnah-men erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Der „**Aktionsplan Natur und Landschaft**“ VO 406/2020 als Teil des ISEK bis 2030 wird zur Kenntnis genommen. Das enthaltene Maßnahmenprogramm mit den angehängten Maßnahmen wird für eine erste **Maßnahmenperiode von 2021 bis 2024** zusammen mit den nachfolgend kurz beschriebenen Änderungsanträgen (sie-he VO 406/2020/01 Stellungnahme des BUND, VO 406/2020/02 Änderungsanträge der Gruppe 1, VO 406/2020/03 Anträge der Gruppe 1, VO 406/2020/04 Änderungs-anträge Bündnis 90/Die Grünen, VO 406/2020/05 Änderungs- und Ergänzungsan-träge Bündnis 90/Die Grünen) beschlossen.
7. Nach Ende der ersten Maßnahmenperiode 2024 ist ein neues Maßnahmenpro-gramm für die nächste Periode vorzulegen.

Zu den beschlossenen Maßnahmen ermittelt die Verwaltung, ob und wie sie realisierbar sind, welche Kosten entstehen und wie hoch der personelle Aufwand ist. Realisierbarkeit und Kosten sowie die personellen Aufwendungen werden erst dem Runden Tisch vorge-stellt und dann den Gremien zum endgültigen Beschluss vorgelegt.

### **Änderungsanträge**

Die **Maßnahme 1 „Schutz von Habitatbäumen“** wird für alle Wälder im Stadtge-biet angestrebt und erhält eine hohe Priorität.

Die **Maßnahme 2 „Anlage einer Obstwiese/Greenland/Kinderwald am Benther Berg“** erhält eine hohe Priorität.

Die **Maßnahme 3 „Essbarer Rastplatz“** wird in der Priorität von hoch auf mittel gesetzt. Eine Stellungnahme des Ortsrats Benthe wird eingeholt.

Die **Maßnahme 7 „Aufwertung Empelde Mitte“** wird ohne Beteiligung der Jugendpflege durchgeführt.

Die **Maßnahme 8 „Renaturierung des Grabens und Eingrünung des Ortsrandes von Empelde“** wird in der Priorität von gering auf hoch gesetzt.

Die **Maßnahme 17 „Anlage eines Amphibiengewässers nördlich des Linderter Holzes“** wird in der Priorität auf hoch gesetzt. Mit der Planung der Maßnahme, der Ermittlung der Kosten und Klärung der Flächenverfügbarkeit und der notwendigen Genehmigungen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Verwaltung soll die Maßnahme nach Herstellung der Flächenverfügbarkeit und Genehmigung durch die Region Hannover zeitnah umsetzen, möglichst noch in 2022. Mittel für die Umsetzung sind in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Als **Maßnahme 19** werden „**Flächen für den Hamsterschutz**“ aufgenommen. Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen werden von der Verwaltung zielgerichtet angesprochen und bei der Umsetzung unterstützt.

Als **Maßnahme 20** wird zur Förderung des Biotopverbundes die „**Anlage von dauerhaften Blühflächen auf Ackerrandstreifen**“ entlang aller geeigneter städtischen Wegeparzellen aufgenommen.

Als **Maßnahme 21** wird aufgenommen „**Flächen im Besitz der Stadt Ronnenberg**“ auf Eignung für Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes zu prüfen und Maßnahmen zum Artenschutz zur Verfügung zu stellen.

Als **Maßnahme 22** wird aufgenommen, dass die Verwaltung auf die Eigentümer von Waldflächen zu geht und daraufhin wirkt, alle „**Waldflächen auf dem Gebiet der Stadt Ronnenberg sukzessive in naturnahe Wälder**“ mit ökologisch verträglicher minimaler Bewirtschaftung umzuwandeln.

Als **Maßnahme 23** wird das Ziel aufgenommen alle „**Waldränder sukzessive durch vorgelagerte Hecken und breite Krautsäume aufzuwerten**“. Die Verwaltung soll hierzu Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen.

**Maßnahme der Naherholung:** Die Umsetzung des bereits im ISEK-Programm vor gesehenen **Rundwanderweges Weetzen** nach Maßgabe des vom Ortsrat bereits

beschlossenen Wegeverlaufs wird weiterverfolgt und mit einer sehr hohen Priorität eingestuft, eine Bereisung dazu findet mit dem Ortsrat im April statt.

**Anhang 2 Steckbriefe:** Auf Seite 66 unter Anhang 2 wird eingefügt:

„Nachstehende Steckbriefe stellen für die Stadt Ronnenberg eine Vorabinformation über mögliche Siedlungs- und Gewerbeerweiterungsflächen dar, vorherbestimmen jedoch keine bauliche Entwicklung einzelner Stadtteile, diese bleibt den Beschlüssen des Rates und seiner Gremien insbesondere im Rahmen des ISEK vorbehalten.“

Die im **Steckbrief 4** (Seite 72) aufgeführte „Gewerbefläche Ihmer Landstraße“ wird zur erneuten Diskussion in die Beratung zum nächsten Maßnahmenprogramm des ISEKs aufgenommen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

<b>Ja:</b>			<b>Nein:</b>	
<b>Produktnummer:</b>			<b>Untersachkonto:</b>	

	Aktuelles Haushaltsjahr In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre In T€	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre In T€
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen	20	20	20	20
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
<b>Investitionen:</b>				
Veranschlagte Ein-				

zahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

**Gender-Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage hauptsächlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

**Begründung:**

Mit diesem geänderten Beschlussvorschlag wird klargestellt, dass es sich bei den Maßnahmen in der Drucksache und denen, die ergänzend beschlossen werden sollen, um die Agenda für den „**Runden Tisch**“ und die Verwaltung in den kommenden vier Jahren handelt.

Es ist klar, dass das zu beschließende Maßnahmenprogramm 2021 bis 2030 ff kein statisches Programm sein wird und dass sich bei der Detailberatung die Prioritäten zwischen den Maßnahmen ändern können und dass die eine oder andere Umsetzung sich auch über den Zeitraum der ersten Maßnahmenperiode 2021 bis 2024 hinausstrecken wird. Außerdem wird klargestellt, dass es bei jetzt nicht eingeplanten finanziellen Notwendigkeiten erneut eine Gremienbeteiligung geben wird.

Mit diesem Verfahrensvorschlag erübrigt sich eine ausführliche Einzelberatung der Maßnahmen inklusive der Ergänzungen. Die Detaildiskussionen über die Maßnahmen und über die konkreten Umsetzungsschritte verlagern sich damit an den „**Runden Tisch**“. Das ermöglicht es, die fachliche Expertise z.B. auch die der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover, aber auch die Grundstückseigentümer und die Öffentlichkeit ausführlich einzubinden.

Gez. Stephanie Harms

**Anlage(n):**